

Württembergischer Landessportbund e.V. (WLSB)

Kurzinformation zur Sportversicherung:

– Stand: 01.01.2007 –

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der WLSB für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des WLSB setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sicher gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind ab der nächsten Seite in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz.

Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zum Sportversicherungsvertrag (Stand: 01.01.2007) entnommen werden.

Zusatzversicherungen:

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden.

- *Versicherungsschutz für Nichtmitglieder*
- *Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz*
- *Reiseversicherung*
- *Versicherungsschutz für ausländische Gäste*
- *Anschlussdeckung bei Schlüsselverlust und Baumaßnahmen*
- *Sport-Sicherheits-Programm (für Gebäude, Sportanlagen, Inventar)*
- *Elektronische Geräte*

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind.

Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim WLSB.



Württembergischer Landessportbund e.V.

Hinweise für den Schadenfall:

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall über den Verein an das:

Versicherungsbüro beim Württembergischen Landessportbund e.V.

Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

Tel.: (0711) 28 077-800

Fax: (0711) 28 077-825

E-Mail: vsbstuttgart@ARAG-Sport.de

Internet: www.ARAG-Sport.de

auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden.

Geben Sie unbedingt die Mitgliedsnummer des WLSB an.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger:



ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG

ARAG Allgemeine
Rechtsschutz-Versicherungs-AG

EUROPA

EUROPA
Krankenversicherung AG

Die Leistungen der Sportversicherung:

– Stand: 1. Januar 2007 –

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des WLSB gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem WLSB.

I. Unfallversicherung:

Für den Todesfall:

€ 5.000,- für jedes Mitglied

Die Versicherungssumme für den Todesfall erhöht sich um € 250,- für jedes unterhaltsberechtignte Kind.

Für den Invaliditätsfall:

Invaliditäts- grad in % bis zu	Leistungen in €	
	Kinder Jugendliche	Erwachsene
19	0,-	0,-
20	2.500,-	2.500,-
25	3.500,-	3.500,-
30	5.000,-	5.000,-
35	6.000,-	6.000,-
40	7.500,-	7.500,-
45	10.000,-	10.000,-
50	50.000,-	15.000,-
55	52.500,-	20.000,-
60	55.000,-	25.000,-
65	60.000,-	30.000,-
70	155.000,-	105.000,-
75	155.000,-	105.000,-
80	170.000,-	140.000,-
85	170.000,-	140.000,-
90	180.000,-	180.000,-
95	190.000,-	190.000,-
100	190.000,-	190.000,-

Übergangsleistungen:

€ 1.500,- nach 9 Monaten

Serviceleistungen:

€ 3.000,-

Reha-Management:

€ 15.500,-

II. Haftpflichtversicherung:

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen aus Personen- und Sachschäden frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ 1.500.000,- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

€ 10.000,- für Mietsachschäden an beweglichen Sachen und € 100.000,- für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen für den Sportbetrieb und die Jugendarbeit

€ 150.000,- für Gewässerschäden und Umwelthaftpflicht-Basisversicherung

€ 2.600,- für Schlüsselverlust (10%, mindestens € 50,- Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

III. Vertrauensschadenversicherung:

Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen € 7.500,- und € 110.000,- je nach Organisation und Schadenereignis.

IV. Rechtsschutzversicherung:

Schadenersatz-, Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits-, Sozialgerichts- und Vertrags-Rechtsschutz.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu € 75.000,-

(€ 200,- Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall)

V. Krankenversicherung:

Ersatz grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für

Zahnschäden bis 40% des Rechnungsbetrages, höchstens € 2.600,- je Sportunfall;

Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu € 175,- je Schadenfall;

Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu € 2.600,- je Schadenfall;

Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;

Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;

Fahrtkosten für den Ersttransport zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis zu € 15,- je Transport;

Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthaltes.

VI. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung:

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen aus Vermögensschäden gegen seine Entscheidungsträger frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche aus Dritt- und Eigenschäden.

Die Versicherungssumme beträgt € 250.000,- (Selbstbeteiligung € 500,- je Schadenfall).